

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110403/0013-I/4/2016

Betreff: Zu GZ. BMBF-12.660/0002-Präs.10/2016 vom 6. April 2016

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz - Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016);

**Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 4. Mai 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeckt sich, zu dem mit Note vom 6. April 2016 unter der Geschäftszahl BMBF-12.660/0002-Präs.10/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Finanzen bekennt sich zu den Inhalten und Maßnahmen der im Herbst von der Regierung präsentierten Bildungsreform, die u.a. auch im vorliegenden Schulrechtspaket verankert werden sollen.

Die Sprachförderung ist vor dem Hintergrund der Migrationsthematik stärker in den Fokus gerückt. Auf Grund von im vorliegenden Schulrechtspaket einschneidenden qualitativen und quantitativen Änderungen in diesem Bereich betrachtet das Bundesministerium für Finanzen die vorgesehene dreijährige Befristung und Evaluierung als sinnvoll. Die Evaluierung insbesondere der Wirkungen der Sprachförderungsmaßnahmen und der Effizienz des damit zusammenhängenden Ressourceneinsatzes unter Einbeziehung der entsprechenden Erlässe des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sollte wesentlich zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Sprachförderungsmaßnahmen und zur Wirtschaftlichkeit des Einsatzes diesbezüglicher Budgetmittel beitragen.

Skeptisch betrachtet wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen die Einführung eines weiteren Berufsbilds des „Erziehers für die Lernhilfe“, da dadurch in der schulischen Tagesbetreuung eine (neben Lehrern, [Hort]Erziehern, Freizeitpädagogen) weitere – mittlerweile vierte – Kategorie an pädagogischen Berufsgruppen mit je eigenen Rechten und Pflichten geschaffen wird (z.B. dürfen die Erzieher für die Lernhilfe nur für individuelle Lernzeit und Freizeitbetreuung eingesetzt werden). Die Auswirkungen der Einführung dieses weiteren Berufsbilds für das IT-Verfahren kann derzeit auch nicht abgeschätzt werden, da derzeit nicht ersichtlich ist, wie die dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für diese Bediensteten sein werden.

Schließlich wurde der Aufwand für das IT-Verfahren des Personalmanagement in der WFA nicht berücksichtigt. Vor allen im Verfahrensteil PM-UPIS entstehen für die einmalige Anpassung Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 Euro. Mit nachhaltigen Aufwendungen für das IT-Verfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu rechnen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

03.05.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta
(elektronisch gefertigt)